

AMTS



BLATT

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

www.seegebiet-mansfelder-land.de

03. Jahrgang

Nr. 5

2. Mai 2012



„Blick vom Westufer
auf den Bindersee.“



OT AMSDORF



OT ASELEBEN



OT DEDERSTEDT



OT ERDEBORN



OT HORNBURG



OT LÜTTCHENDORF



OT NEEHAUSEN



OT RÖBLINGEN



OT SEEBURG



OT STEDTEN



OT WANSLEBEN

Amtlicher Teil

Bekanntmachung zur öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung mit nichtöffentlichem Teil am Donnerstag, dem 31.05.2012 um 19.00 Uhr Vereinsheim der Röblinger Sportschützen 1932 e.V., Kleine Kesselstraße, OT Röblingen am See 06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 23.02.2012

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Information Abarbeitung Investitionsmaßnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Gebietsänderungsvertrag
- 2.2 Information zu laufenden und anstehenden Baumaßnahmen
- 2.3 Information über Eilentscheidungen
- 2.4 Hinweise und Anregungen

3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Besprechung zur Schwerpunktsetzung LEADER Förderung ab 2013

Michaelis
Vorsitzender Bau- und
Umweltausschuss

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der §§ 156 bis 159 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) und in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 28.02.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 9.247.100 Euro
in der Ausgabe auf 11.919.800 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 1.860.100 Euro
in der Ausgabe auf 1.860.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.004.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Ortsteil	Grundsteuer A v. H.	Grundsteuer B v. H.	Gewerbsteuer v. H.
Amsdorf	330	370	350
Aseleben	300	300	300
Dederstedt	250	300	350
Erdeborn	300	350	350
Hornburg	300	325	300
Neehausen	280	310	400
Röblingen am See	310	360	310
Seeburg	300	350	350
Stedten	365	365	350
Wansleben am See	210	310	300

§ 6

Nach § 160 Abs. 2 Gemeindeordnung (GVBl. LSA S. 383) ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben den Fehlbetrag des Gesamthaushaltsvolumens erheblich erhöhen.

- (1) Als erheblich im Sinne des § 160 (2) Ziffer 1 GO LSA gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- (2) Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben (Mehrausgaben) bei den einzelnen Haushaltsstellen sind im Sinne des § 160 (2) Ziffer 2 GO LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- (3) Als geringfügig im Sinne des § 160 (3) Ziffer 1 GO LSA gelten Ausgaben für bisher veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 06.03.2012



Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 07.05. bis 18.05.2012 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 209, zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 13.04.2012



Ludwig
Bürgermeister

Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Ortschaft Röblingen am See

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 den Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Ortschaft Röblingen am See gefasst.

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2008

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	2.568.773,78 Euro
Soll-Ausgaben	<u>2.568.773,78 Euro</u>
	0

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	799.699,34 Euro
Soll-Ausgaben	<u>799.699,34 Euro</u>
	0

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 07.05. bis 18.05.2012 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Ortsteil Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 209 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Seegebiet Mansfelder Land,
30.03.2012

Ludwig
Bürgermeister

Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Ortschaft Seeburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 den Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Ortschaft Seeburg gefasst.

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2008

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	716.609,62 Euro
Soll-Ausgaben	<u>765.252,46 Euro</u>
Fehlbetrag	48.642,84 Euro

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	102.098,99 Euro
Soll-Ausgaben	<u>102.098,99 Euro</u>
	0

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 07.05. bis 18.05.2012 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Ortsteil Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 209 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Seegebiet Mansfelder Land,
30.03.2012

Ludwig
Bürgermeister

Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Ortschaft Stedten

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 den Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Ortschaft Stedten gefasst.

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2008

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	1.020.213,24 Euro
Soll-Ausgaben	<u>1.117.794,19 Euro</u>
Fehlbetrag	97.580,95 Euro

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	247.915,51 Euro
Soll-Ausgaben	<u>247.915,51 Euro</u>
	0

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 07.05. bis 18.05.2012 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Ortsteil Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 209 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Seegebiet Mansfelder Land,
30.03.2012

Ludwig
Bürgermeister

Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Ortschaft Wansleben am See

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 den Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Ortschaft Wansleben am See gefasst.

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2008

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	1.584.202,89 Euro
Soll-Ausgaben	<u>1.584.202,89 Euro</u>
	0

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	1.301.215,65 Euro
Soll-Ausgaben	<u>1.301.215,65 Euro</u>
	0

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 07.05. bis 18.05.2012 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Ortsteil Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 209 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Seegebiet Mansfelder Land,
30.03.2012

Ludwig
Bürgermeister

Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 den Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ gefasst.

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2008

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	1.844.222,05 Euro
Soll-Ausgaben	1.844.222,05 Euro
	0

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	77.174,28 Euro
Soll-Ausgaben	77.174,28 Euro
	0

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 07.05. bis 18.05.2012 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Ortsteil Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 209 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Seegebiet Mansfelder Land, 30.03.2012
Ludwig
Bürgermeister

Pressemitteilung des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten

- SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: neue Fristen, Monatliche Zuwendung „Opferrente“
- Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- Informationen für ehemalige ostdeutsche Heimkinder
- Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich)

Di., 22.05., 9.00–17.00 Uhr

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

Veranstalter:

Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt,
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.

Hintergrundinformationen:

Neu: Der Landesbeauftragte ist auch **Informationsstelle für Betroffene von Heimerziehung in der DDR**, welche anlässlich

der Umsetzung des „Fonds »Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975«“ zum 01.01.2012 (im früheren Bundesgebiet) in den neuen Ländern eingerichtet wurden, mit Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt. Bis zur formalen Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle, wozu derzeit noch eine Grund legende Verwaltungsvereinbarung (d.h. für die neuen Länder) fehlt, können sich ehemalige (ostdeutsche) Heimkinder an die Mitarbeiter des Landesbeauftragten wenden.

- Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994). Am 29.8.2007 wurde die **besondere Zuwendung für Haftopfer** (250 Euro monatlich, einkommensabhängig) eingeführt. Am 9.12.2010 wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um acht Jahre verlängert (also bis **31.12.2019**).

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR)-Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d.h. Kapitalentschädigung (**306,78 Euro** pro angefangenen Haftmonat).

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z.B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus pol. Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von **184 Euro** (bzw. für Rentner von **123 Euro**).

- Die Beratungstage werden unterstützt von der **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**.
- Mitarbeiter des Landesbeauftragten ermöglichen am Beratungstag, Anträge auf Akteneinsicht gegen Vorlage des Personalausweises zu stellen und führen Beratungen zur Antragstellung durch.

Ihr Einwohnermeldeamt informiert!

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung:

Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt!

Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig. Es wird empfohlen, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Die Beantragungsmodalitäten für vorgenannte Reisedokumente ändern sich nicht!

Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung einer Baumaßnahme der Deutschen Bahn AG

Instandsetzung Bahnübergang km 26,479 Schraplauer Straße – Große Seestraße (L 176), Ortsteil Röblingen am See

Seitens der Deutschen Bahn AG als Träger der o.g. Baumaßnahme wurde mitgeteilt, dass am im Ortsteil Röblingen am See, Schraplauer Straße – Große Seestraße (L 176), liegenden Bahnübergang im Zeitraum

**vom 18. Mai 2012 um 18.00 Uhr
bis 21. Mai 2012 um 06.00 Uhr**

nochmals Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Dieses Vorhaben wird unter Vollsperrung realisiert, sodass am Bahnübergang mit Behinderungen zu rechnen ist.

Es wird gebeten, die in diesem Zusammenhang ausgewiesenen Hinweise zu beachten.

Blümel, Bauamtsleiter

Interessenten melden sich bitte im Hauptamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Tel.-Nr.: 034774 / 444-28, gern auch per Email: seemann@seegebiet-mansfelder-land.de.

Sprechzeiten der Schiedsstelle aller 11 Ortsteile der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land:

Jeden 2. Mittwoch im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung - Pfarrstr. 8, *Zimmer 211*

06317 Seegebiet Mansfelder Land – OT Röblingen am See
Tel.: 034774/444-46 oder 034774/20654

Seemann, Leiter Hauptamt

Bekanntmachung der Genehmigung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Weideberg“ OT Amsdorf und des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Weideberg“ OT Wansleben am See gemäß § 10 Abs. 2 BauGB

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 22.11.2011 als Satzung beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Weideberg“ und des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Weideberg“ in der Fassung vom 07.11.2011, wurden mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 07.03.2012, Aktenzeichen 6126-2011-7386-006/BPL genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 5 „Am Weideberg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 5 „Am Weideberg“ einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung werden in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Zimmer 306 der Bauverwaltung während der öffentlichen Sprechzeiten

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Demnach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 02.05.2012



gez. Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachung einer Baumaßnahme der MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH im Ortsteil Stedten

Seitens der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH als Träger der o.g. Baumaßnahme wurde mitgeteilt, dass die Biogaseinspeiseanlage, die sich an der Industrierschließungsstraße befindet, mittels Gashochdruckleitung zu erschließen ist. Entsprechende Leitungen werden bis in die Ortslage Stedten hinein eingebracht.

Das Bauvorhaben erstreckt sich ausgehend von der Industrierschließungsstraße über die Karl-Marx-Straße in der Ortslage Stedten bis zum Einspeisepunkt, der sich Höhe Karl-Marx-Straße 14 befindet.

Die Maßnahme wird im Zeitraum

Anfang Mai 2012 – Ende Juli 2012

realisiert. Dieses Vorhaben wird teilweise unter Vollsperrung ausgeführt, sodass mit Behinderungen zu rechnen ist.

Es wird gebeten, die in diesem Zusammenhang ausgewiesenen Hinweise zu beachten.

Blümel, Bauamtsleiter

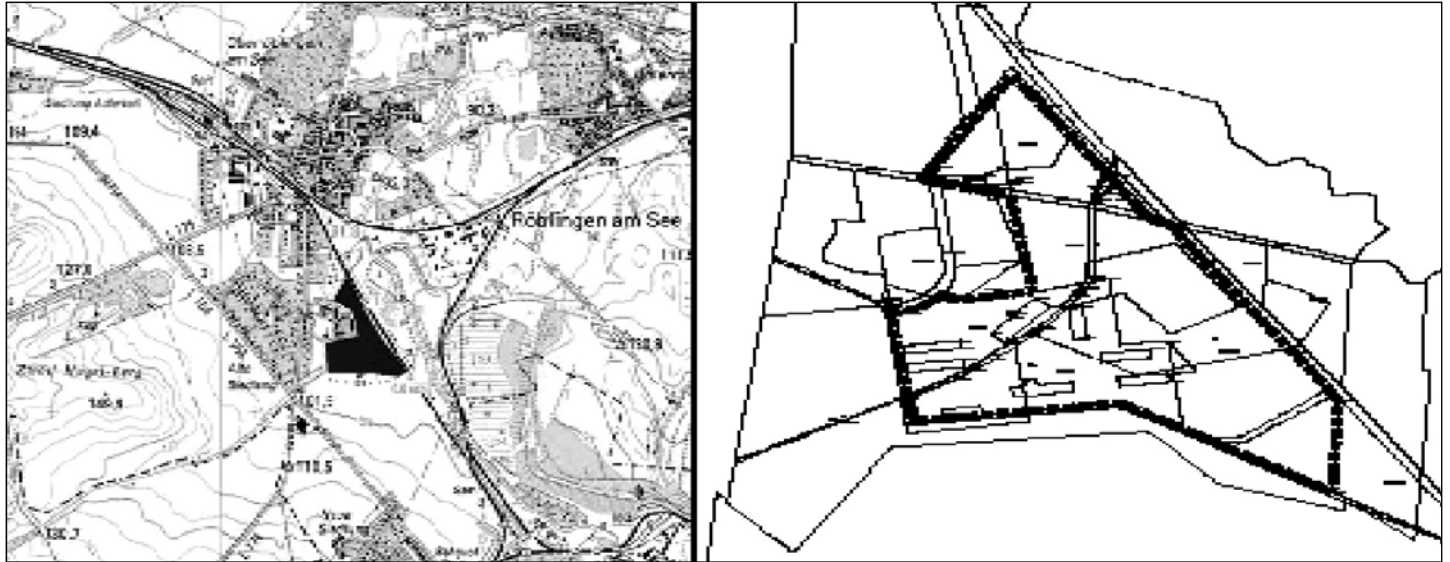
Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat für die Ortsteile - Amsdorf, Aseleben, Dederstedt, Erdeborn Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See – eine gemeinsame Schiedsstelle eingerichtet. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Die Schiedsstelle besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, bei privatrechtlichen Streitigkeiten eine gütige Einigung zu erzielen.

Die 5-jährige Amtszeit der jetzigen Schiedspersonen läuft im Juni 2012 aus. Für das verantwortungsvolle Ehrenamt werden interessierte Bürger unserer Gemeinde gesucht.

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Röblingen“ sowie über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Röblingen“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Röblingen, in der Flur 10 und 19 die Flurstücke 58/2, 59, 60, 61, 62 143, 144, und 147. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand, östlich der Schraplauer Straße.



Innerhalb dieser Abgrenzung ist beabsichtigt ein Solarpark zu errichten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Röblingen“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land“ wie folgt durchgeführt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 liegt mit Begründung vom

14. Mai 2012 bis zum 01. Juni 2012

während folgender Zeit

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern. Es besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 02.05.2012



gez. Ludwig
Bürgermeister

Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Salza“

Information zur Durchführung der Fäkalschlammensorgung im Verbandsgebiet des AZV „Salza“ für das Jahr 2012 für die OT Dederstedt und Neehausen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



Dem Abwasserzweckverband Salza (AZV Salza) obliegt die Fäkalschlammensorgung aus Kleinkläranlagen und die Entsorgung von Fäkalabwasser aus abflusslosen Sammelgruben in dem zum Verbandsgebiet gehörenden, nachfolgend genannten, Städte und Gemeinden:

5. Seegebiet Mansfelder Land mit den Ortsteilen
 - Neehausen, Elbitz, Volkmaritz, Dederstedt

Entsprechend § 78 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den §§ 15-17 der Abwasserbeseitigungssatzung des AZV „Salza“ in der jeweils gültigen Fassung ist jeder Eigentümer eines im Verbandsgebiet des AZV „Salza“ liegenden Grundstücks verpflichtet, den auf seinem Grundstück anfallenden Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen nach Bedarf, jedoch **mindestens einmal pro Jahr** und alles Fäkalabwasser aus abflusslosen Sammelgruben ausschließlich durch den AZV „Salza“ oder durch ein durch ihn beauftragtes Entsorgungsunternehmen beseitigen zu lassen.

Mit der Durchführung dieser Aufgabe hat der AZV „Salza“ die Entsorgungsfirma Fehr Umwelt Ost GmbH, Äußere Radeweller Straße 5, 06132 Halle/S. beauftragt. Die Auswahl erfolgte nach einer durchgeführten Ausschreibung unter Berücksichtigung der kostengünstigsten Variante.

Das vorgenannte Unternehmen hat nach Vorgabe des AZV „Salza“ den Jahrestourenplan abzuarbeiten. Darin sind nachfolgend aufgeführte Entsorgungszeiträume für die jeweiligen Städte und Gemeinden vorgesehen.

Ort	Entleerungszeitraum
Neehausen, Dederstedt	15.05.2012 bis 24.05.2012
Elbitz, Volkmaritz	25.05.2012 bis 01.06.2012

Die **terminliche Abstimmung** zur **Fäkalschlamm Entsorgung** der Kleinkläranlage der Grundstücke ist entsprechend o. g. Tourenplanes **vom Grundstückseigentümer** mit dem verantwortlichen Mitarbeiter der Entsorgungsfirma Fehr Umwelt Ost GmbH,

Telefon: (0345) 7779504, wochentags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr direkt vorzunehmen.

Die Abfuhr von Fäkalabwasser aus abflusslosen Sammelgruben ist terminlich, bei Bedarf unabhängig o. g. Entsorgungstermine, zu vereinbaren.

Dem Entsorgungsunternehmen ist freier Zugang zu den Entwässerungsanlagen zu gewähren, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann.

Sollte zum vorgesehenen Entsorgungszeitraum keine Abfuhr möglich sein oder in 2012 für Ihr Grundstück ein zentraler Anschluss an die öffentliche Verbandsanlage hergestellt werden, ist die rechtzeitige Information an das Entsorgungsunternehmen oder den AZV erforderlich.

Als Nachweis der regelmäßigen Entsorgung wird ein Entsorgungsbegleitschein im Original übergeben, aus dem u.a. die entsorgte Menge hervorgeht. Der Begleitschein ist vom jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. dessen Bevollmächtigten zu unterschreiben und gilt als Abrechnungsgrundlage der entsorgten Fäkalschlammmenge bzw. Fäkalabwassermenge.

Fragen zur Durchführung der regelmäßigen Fäkalschlamm Entsorgung und Abfuhr von Fäkalabwasser aus abflusslosen Sammelgruben, beantworten die Mitarbeiter des AZV „Salza“ unter der Telefonnummer 034609 / 2331-0.

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr
 Dienstag: 9.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr
 Freitag: 9.00-12.00 Uhr

AZV „Salza“

Nichtamtlicher Teil

Information zur neuen Tourismushomepage

Seit einiger Zeit ist nun auch unsere neue Tourismushomepage online: www.seegebiet-tourismus.de



Besucher finden hier neben einer Vielzahl an Informationen über die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land vor allem Tipps zu Erholung und Freizeitgestaltung in unserer Region. Die Webseite ist in sieben Bereiche unterteilt.

Unter der Rubrik „**Unterkünfte / Gastronomie**“ finden Sie Hinweise zu Ferienwohnungen, Pensionen und zum Campingplatz sowie zu Restaurants, Cafe's und Obsthöfen der Region.

In der Rubrik „**Freizeitpaß / Erholung**“ erhalten Sie neben Ausflugszielen und Sehenswertem der Region viele Informationen zur Weinregion Saale-Unstrut, Tipps und Hinweise für sportliche Aktivitäten (Wander- und Radwege, Wassertourismus) und vielem mehr.

In der Rubrik „**Blütenprinzessin**“ finden Sie die Termine unserer Blütenprinzessin, die unser schönes Seegebiet und den Landkreis Mansfeld-Südharz bei vielen Auftritten, Veranstaltungen und Messen mit ihren Kenntnissen über unsere Region und ihrer

Heimatverbundenheit vertritt. Hier finden Sie u. a. auch eine Bildergalerie ihrer Auftritte.

Unter der Rubrik „**Heiraten im Seegebiet**“ bekommen Heiratswillige neben einer Vorstellung unserer Standesämter viele Hinweise und Anregungen für den schönsten Tag im Leben.

Zum Aus- und Aufbau des **Wirtschafts- und Tourismusbereiches** bieten wir dazu unseren Gewerbetreibenden die Möglichkeit, sich auf unserer Webseite (mit Bild und näheren Informationen) zu präsentieren.

Aufrufen möchten wir dazu insbesondere:

- **Gaststätten, Cafe's, Weingüter, Obsthöfe,**
- **Hotels, Gasthöfe, Pensionen,**
- **Gewerbetreibende**
- **Veranstalter von verschiedenen Freizeitangeboten (z.B. Wassertourismus, Boots-, Fahrradverleih, Ballonfahrten, Kutsch- und Kremserfahrten, etc.)**

Wenn Sie Interesse an einer Veröffentlichung haben, senden Sie uns Ihre Informationen (gern auch mit Foto) per E-Mail an:

heike.dockhorn@seegebiet-mansfelder-land.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dockhorn unter Tel.: 034774 / 444-61 gerne zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister
 Jürgen Ludwig

Osterfeuer im OT Röblingen am See

Am Donnerstag vor Ostern, am 05. April, wurde an der Teufe das, nun seit 16 Jahren, traditionelle Osterfeuer abgebrannt. Bei recht kühlem Frühlingswetter feierten viele Röblinger und Gäste aus nah und fern bis in die frühen Morgenstunden. Zum Rahmenprogramm gehörte auch in diesem Jahr ein Fackelumzug, der von unserem Spielmannszug angeführt wurde. Der Osterhase hat 250 Geschenke an die Kinder verteilt. Nach dem Auftritt der Tanzgruppe trat ein Udo Lindenberg Double auf. Ein Höhenfeuerwerk begeisterte unsere Gäste, die wie immer bei Diskomusik von DJ Silvan bis in die Nacht fröhlich feierten. Die Arbeiten am Osterfeuer begannen bereits am Mittwoch um 09.00 Uhr. 20 Kameraden und Vereinsfreunde schichteten das Holz für das Feuer auf. Unterstützung erhielten wir in diesem Jahr von der Firma Ralf Runge aus Röblingen, die uns das Feuerholz zur Verfügung stellte und mit ihrer Technik hilfreich zur Seite stand. Am Donnerstag Vormittag wurden die Verkaufsstände aufgebaut und eingerichtet. Pünktlich um 19:00 Uhr setzte sich der Fackelumzug in Bewegung.



Das Osterfeuer wurde um 19.30 Uhr entzündet. Morgens zwischen 03.00 und 04.00 Uhr verließen die letzten Besucher den Festplatz. Am Freitag um 09.00 Uhr wurde von den Kameraden der Feuerwehr, Mitgliedern des Spielmannszug und des Fördervereins der Festplatz geräumt. Gegen 16.00 Uhr konnten dann alle den Heimweg antreten und mit ihren Familien Ostern feiern. Die Leitung von Feuerwehr, Spielmannszug und Förderverein dankt hiermit allen fleißigen Helfern, ohne die es nie möglich wäre, ein solches Fest vorzubereiten und durchzuführen. Ein herzlicher Dank gilt auch der LWG Röblingen, dem OT Röblingen am See, den Gemeindarbeitern und der Firma Ralf Runge. Bedanken möchten wir uns auch auf diesem Wege bei allen Besuchern, die fröhlich und ausgelassen mit uns feierten. Der größte Dank gilt natürlich demjenigen, der auch in diesem Jahr wieder für halbwegs stabiles Wetter gesorgt hat.

Freiwillige Feuerwehr Röblingen am See
Förderverein

Das Team der KITA „Schneewittchen“ sagt herzlichst DANKE

Am 12.03.2012 bezogen die Kinder, Erzieher und Eltern der KITA „Schneewittchen“ ihr neu saniertes schönes Haus wieder nach 16-monatiger Bauzeit. Es ist eine große Freude, in dieser schick gestalteten Kindereinrichtung jeden Tag zu toben, zu tanzen, zu singen, zu spielen, zu basteln und viele andere tolle Sachen zu machen. Dafür möchte sich das gesamte Team auf diesem Wege ganz, ganz herzlich bedanken.



Foto: Saray



Foto: Saray

DANKE

- an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die beteiligten Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für das geduldige Engagement bei der Beantragung und Verwendung der Fördermittel
- an das Planungsbüro „Bauprojekt Schmidt“
- für die tolle Einweihungsfeier, welche von unserer Gemeindeverwaltung organisiert wurde
- an unsere verständnisvolle Elternschaft, die uns jederzeit hilfsbereit unterstützt
- an unsere fleißigen Gemeindearbeiter, die uns tatkräftig bei den Umzugsarbeiten (Auszug/Einzug) und allen anderen nötigen anfallenden Arbeiten zur Seite standen
- an all unsere zahlreichen großzügigen Sponsoren, sei es für die Einweihungsfeier; benötigte Materialien am Bau oder die geplante Sauna
- an alle am Bau beteiligten Firmen
- an die vielen netten Gäste zur Übergabe des Objektes, die uns so tolle Geschenke mitbrachten

Danke! Danke! Danke!

Am 12.05.2012 laden wir alle Interessierten zu einem Tag der offenen Tür in unsere neue KITA „Schneewittchen“ August-Bebel-Straße 7a 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen ab 15.00 Uhr herzlich ein.

Ihr Team der KITA „Schneewittchen“

Einladung zur „Nichtöffentlichen“ Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Seeburg/Rollsdorf

Am Freitag, den 25. Mai 2012, 18.00 Uhr findet im Gemeindesaal (Sportplatz), die diesjährige nichtöffentliche Jahreshauptversammlung statt. Dazu sind alle Landeigentümer entsprechend des Jagdkataster's recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Bericht zu den Genossenschaftsfinanzen vom Kassenwart
3. Entlastung des Vorstandes
4. Entsprechend §6 Absatz 1, Satz 7 sind durch die Jagdgenossenschaftsversammlung zu ändern und zu beschließen
 - §4 (2) Wahl eines Ersatzmitgliedes der JG für den Vorstand, falls ein Vorstandmitglied ausscheidet.
 - §6 (1) Satz 6, 2 Kassenprüfer, die nicht zum Vorstand gehören.
 - §6 (1) Satz 8, Fragen und Verfahren bei Wildschaden.
 - Präzisierung der Jagdgenossenschaftssatzung,
 - Präzisierung des Jagdpachtvertrages vom 15.03.1994 und des Änderungsvertrages vom 14.03.2001
5. Hinweise zu Gesellschaft-, Drück- und Treibjagden
6. Diskussion zu Punkt 4 und Punkt 5
7. Anfragen, Hinweise der JG-Mitglieder zum Jagdjahr 2012/2013
Der JG – Vorstand



B80 Halle-Eisleben / Abfahrt Höhnstedt
Am Kernersee 3 • 06317 Seegebiet Mansfelder Land
OT Seeburg

Inhaber: Ulrich Kulawik
Tel.: 034601/25790 • Fax: 034601/270466
fischerhof@gmx.de • www.kernersee.de

Traditionelles Fischerfest am Kernersee Sonntag, 13.05.2012

Der „Verein zur Förderung des Fischerbrauchtums zwischen Elbe und Harz e. V.“ und der Fischerhof am Kernersee laden ein zum Fest. Ab 10.00 Uhr beginnt die lustige Veranstaltung mit DJ Silvan. Das Familienprogramm umfasst: Aalwürfeln, Schauräuchern, Schaubecken mit großen Speisefischen, Schausteller mit ihren Fahrgeschäften, Gewichtschätzen bei unserem größten Fisch, Tombola, Hüpfburg und noch vieles mehr. Viele Direktvermarkter unserer Region bieten handwerkliche Delikatessen und noch vieles mehr ...

Die 1. Fischkönigin von Sachsen-Anhalt und zurzeit die jüngste amtierende Majestät von Deutschland „Klara I.“ eröffnet das Fest.

Folgende Spezialitäten werden köstlich zubereitet:

- Zanderfilet, Welsfilet, Regenbogenforellen, Backfisch und Fischerkugeln
- hausgemachte Fischsuppe
- Fischbrötchen in allen delikaten Varianten
- große Palette an Fischsalaten
- vom Grill gibt es Würstchen und Steaks

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben

Tel: 03475/602695

Geiststraße 2,
Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben

in der Region Hettstedt


Tel.: 03476/812310

Pestalozzistraße 1
06333 Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter
www.vhs-msh.de oder im Programmheft.

40617 Englisch I (A1)	ab 16.04.2012 - 18:30 Uhr Eisleben
40644 Englisch IV (A2)	ab 18.04.2012 - 16:30 Uhr Hettstedt
40803 Französisch I (A1)	ab 18.04.2012 - 17:30 Uhr Eisleben
40901 Italienisch I für den Urlaub (A1)	ab 19.04.2012 - 17:00 Uhr Hettstedt
41500 Norwegisch I (A1)	ab 20.04.2012 - 16:00 Uhr Eisleben
42200 Spanisch I für den Urlaub (A1)	ab 16.04.2012 - 17:00 Uhr Hettstedt
42212 Spanisch I (A1)	ab 19.04.2012 - 18:00 Uhr Eisleben
50003 Computer für Einsteiger	ab 23.04.2012 - 18:30 Uhr Eisleben
50006 Computer für Einsteiger	ab 14.05.2012 - 18:30 Uhr Hettstedt
50045 Computer mit Vorkenntnissen	ab 24.05.2012 - 18:30 Uhr Hettstedt
50082 Bildbearbeitung – einfach für Senioren	ab 19.04.2012 - 08:45 Uhr Eisleben
50103 Internet – Grundkurs	ab 23.04.2012 - 18:30 Uhr Eisleben
10418 Kommunikation in Stresssituationen	ab 18.04.2012 - 17:00 Uhr Eisleben
10419 Körpersprache	ab 18.04.2012 - 19:00 Uhr Eisleben
10914 Jörg Wahala „Klassik Rennsport“	ab 17.04.2012 - 18:00 Uhr Hettstedt
11110 Wanderung auf den Zirkelschacht	ab 12.05.2012 - 10:00 Uhr Hettstedt
20014 HDR Fotografie	ab 20.04.2012 - 18:30 Uhr Eisleben
21015 Sicheres Surfen im Internet	ab 19.04.2012 - 18:00 Uhr Hettstedt
21409 Nähen mit der Nähmaschine	ab 16.04.2012 - 16:45 Uhr Hettstedt
30541 Aromatherapie	ab 24.04.2012 - 18:00 Uhr Eisleben
30543 Aromatherapie	ab 09.05.2012 - 18:00 Uhr Eisleben
30101 Autogenes Training	ab 19.04.2012 - 18:30 Uhr Eisleben

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.

Information 

**Fahrgastinformation betreffend
OT Dederstedt, OT Neehausen**

Liebe Fahrgäste, ab 03.04.2012 gibt es ein neues Rufbusangebot auf der Linie VGS-377 (siehe unten stehend). Es besteht dann die Möglichkeit dienstags und donnerstags bei Anmeldung von Dederstedt nach Röblingen zur Verwaltung sowohl vormittags als auch nachmittags zu fahren. Über die genauen Abfahrtszeiten können Sie sich an den örtlichen Aushängen der Haltestellen sowie unter der zentralen Rufnummer 01801/33 10 10 informieren. Unser Fahrplanangebot finden sie auch im Internet unter www.vgs-suedharzlinie.de

**VGS-377
Bösenburg-Polleben-Neehausen-Röblingen**

gültig ab: 01.04.2012

Fahrtnummer	Montag-Freitag					
	405	407	409	401	411	403
Verkehrsbeschränkungen	S	T	Do	S	Di	S
Anmerkungen		▲	▲		▲	
Dederstedt	7.41	8.45	12.45	13.56	14.45	15.42
Volkmaritz	7.44	8.48	12.48	13.59	14.48	15.45
Neehausen	7.46	8.50	12.50	14.01	14.50	15.47
Seeburg, Schloss		8.57	12.57		14.57	
Röblingen, Pfarrstr.		9.03	13.03		15.03	
Röblingen, Bf.		9.05	13.05		15.05	
☞ Anschluss nach Halle		9.27	13.24		15.24	
☞ Anschluss nach Sangerhausen		9.25	13.09		15.09	

Fahrtnummer	Montag-Freitag				
	402	406	404	408	410
Verkehrsbeschränkungen	S	T	S	Do	Di
Anmerkungen		▲		▲	▲
☞ Ankunft aus Sangerhausen		10.32		14.32	16.34
☞ Ankunft aus Halle		10.24		14.24	16.24
Röblingen, Bf.		11.00		15.00	17.00
Röblingen, Pfarrstr.		11.02		15.02	17.02
Seeburg, Schloss		11.08		15.08	17.08
Neehausen	6.13	11.15	13.33	15.15	17.15
Volkmaritz	6.15	11.17	13.35	15.17	17.17
Dederstedt	6.18	11.20	13.38	15.20	17.20

Di Dienstag
Do Donnerstag
S an Schultagen des Landes Sachsen-Anhalt
T Dienstag und Donnerstag
▲ Rufbus - nur nach Anmeldung bis 2 Stunden vor Fahrtantritt unter 0 18 01/33 10 10 (3,9 ct/min vom Festnetz)

Linie verkehrt nicht am 24. und 31.12.

Ihre Verkehrsgesellschaft
Südharz mbH

**Gottesdienste für die Kirchenspiele
Dederstedt, Hedersleben und Seeburg**

Samstag	05.05.	14.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Seeburg</i>
Samstag	26.05.	14.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst in <i>Aseleben</i>
Pfingstmontag	28.05.	10.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst in <i>Dederstedt</i>
Frauenkreis	09.05.	14.30 Uhr	in <i>Dederstedt</i>
	24.05.	14.00 Uhr	in <i>Neehausen</i>
Christenlehre	02.05.	15.30 Uhr	in <i>Dederstedt</i>
	16.05.	15.30 Uhr	in <i>Dederstedt</i>

Es wird herzlich eingeladen

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475/61 01 10
Büro geöffnet: dienstags von 14.00–18.00 Uhr und
donnerstags von 09.00–13.00 Uhr

**Evangelisches Pfarramt St. Annen
Lutherstadt Eisleben**

Samstag	12.05.	17.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Wormsleben</i>
Samstag,	26.05.	17.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Lüttchendorf</i>

**Evangelischer Kirchengemeindeverband
Röblingen**

Samstag	05.05.	14.00 Uhr	Festgottesdienst zur Goldenen und Diamantenen Konfirmation in <i>Erdeborn</i>
Sonntag	06.05.	14.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Amsdorf</i>
Sonntag	13.05.	14.00 Uhr	Taufgottesdienst in <i>Wansleben</i>
Mittwoch	23.05.	15.00 Uhr	Frauenkreis in <i>Stedten</i>
Pfingstsonntag	27.05.	09.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Stedten</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst in <i>Erdeborn</i>
Pfingstmontag	28.05.	09.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Amsdorf</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst in <i>Röblingen</i>

Pfingsten in Aseleben

Willkommen zum Pfingstfest 2012 in Aseleben



Alle Gäste sind bei herrlichem Wetter herzlichst zum Pfingstfest am 26. und 27. Mai 2012 auf der Festwiese am See eingeladen.

Samstag, den 26. Mai

13.00 Uhr	Ausfahrt der Pfingstmaien mit den „Ellricher Musikanten“
19.00 Uhr	Disco mit M.a.r.s.
22.00 Uhr	AC/DC – The Jailbreakers



Sonntag, den 27. Mai

10.00 Uhr	Wecken mit der Schallmeienkapelle Maschwitz und dem Spielmannszug Erdeborn
12.00 Uhr	Ochse am Spieß und Essen aus der Gulaschkanone Blasmusik mit den „Ellricher Musikanten“ und „ Die Torfstecher “
15.00 Uhr	Kaffee und Kuchen  
16.00 - 17.00 Uhr	Unterhaltung mit „ fortissimo “
20.00 Uhr	Livemusik mit „ Beat Club “ aus Leipzig



Zur Unterhaltung bieten wir:

- Preisschießen Gewehr und Pistole –
- Ballwerfen – Platzkegeln –
- Kindereisenbahn – Seilbahn – Stöpseln

Für das leibliche Wohl sorgt die **Jägerstube Hoffmann.**

Bis Pfingsten bei guter Laune und Sonnenschein.

Höricht
Vorsitzender

Wir gratulieren den Geburtstagskindern der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

zum 60. Geburtstag

- 04.05. Dieter Bauer, OT Röblingen am See
 04.05. Heinrich Denk, OT Röblingen am See
 09.05. Doris Brauer, OT Amsdorf
 09.05. Ilona Brandtner, OT Wansleben am See
 10.05. Angela Hoser, OT Aseleben
 10.05. Rita Edler, OT Hornburg
 11.05. Anne Hedler, OT Erdeborn
 11.05. Lothar Heim, OT Hornburg
 12.05. Jutta Tetzl, OT Aseleben
 12.05. Birgit Pallas, OT Röblingen am See
 13.05. Steffie Herklotz, OT Röblingen am See
 16.05. Brigitta Müller, OT Seeburg
 19.05. Inge Busch, OT Erdeborn
 21.05. Klaus Remmling, OT Lüttchendorf
 27.05. Werner Rühlemann, OT Röblingen am See
 27.05. Horst Luft, OT Stedten
 28.05. Josef Fröhlich, OT Röblingen am See

zum 65. Geburtstag

- 04.05. Edith Becker, OT Seeburg
 06.05. Gisela Göhlert, OT Wansleben am See
 15.05. Waltraud Oertel, OT Lüttchendorf
 16.05. Andrej Kubacki, OT Wansleben am See
 17.05. Frank Wilker, OT Wansleben am See
 22.05. Wolfgang Michel, OT Erdeborn
 27.05. Rolf Thürmer, OT Röblingen am See

zum 70. Geburtstag

- 02.05. Helga Engel, OT Amsdorf
 04.05. Friedrich Müller, OT Röblingen am See
 13.05. Eckehard Buhl, OT Hornburg
 16.05. Rudolf Leberecht, OT Aseleben
 16.05. Karl-Heinz Ernst, OT Röblingen am See
 19.05. Dieter Nagel, OT Wansleben am See
 20.05. Franz Schwarz, OT Dederstedt
 25.05. Ingrid Dönitz, OT Röblingen am See
 26.05. Rainer Wiebach, OT Dederstedt

zum 75. Geburtstag

- 01.05. Gerhard Bierende, OT Wansleben am See
 02.05. Sofie Lehmann, OT Erdeborn
 11.05. Dieter Elster, OT Stedten
 14.05. Karl-Heinz Theuerjahr, OT Aseleben
 15.05. Liesa Zöge, OT Hornburg
 17.05. Rosemarie Voigt, OT Aseleben
 21.05. Charlotte Mocek, OT Röblingen am See

zum 80. Geburtstag

- 04.05. Christel Laaser, OT Röblingen am See
 15.05. Erhard Jäger, OT Röblingen am See
 25.05. Anni Steinbrecher, OT Seeburg

zum 81. Geburtstag

- 16.05. Lothar Böhme, OT Amsdorf
 17.05. Gerhard Pech, OT Röblingen am See
 21.05. Dora Müller, OT Lüttchendorf
 27.05. Alfred Hellmann, OT Röblingen am See
 30.05. Otto Beickert, OT Wansleben am See
 30.05. Edith Wenzel, OT Wansleben am See

zum 82. Geburtstag

- 04.05. Renate Leib, OT Röblingen am See
 05.05. Horst Tänzer, OT Dederstedt
 05.05. Herta Dietrich, OT Röblingen am See
 14.05. Horst Berges, OT Wansleben am See
 17.05. Waltraud Memleb, OT Amsdorf
 26.05. Heini Tänzer, OT Amsdorf
 28.05. Henny Rosenkranz, OT Röblingen am See
 30.05. Hildegard Irmisch, OT Seeburg
 31.05. Heinz Horn, OT Röblingen am See

zum 83. Geburtstag

- 06.05. Waldemar Mahler, OT Seeburg
 07.05. Gunda Herold, OT Wansleben am See
 11.05. Ruth Hanko, OT Wansleben am See
 18.05. Sigrid John, OT Aseleben
 23.05. Käthe Schmidt, OT Seeburg
 25.05. Herta Fischer, OT Lüttchendorf

zum 84. Geburtstag

- 01.05. Irene Zimmermann, OT Stedten
 05.05. Edith Degner, OT Röblingen am See
 17.05. Ingeborg Vogel, OT Lüttchendorf
 18.05. Wera Schöne, OT Röblingen am See
 18.05. Gerda Gehlmann, OT Wansleben am See

zum 85. Geburtstag

- 01.05. Eleonore Küppers, OT Seeburg
 04.05. Walter Friedrich, OT Wansleben am See
 05.05. Ilse Weise, OT Lüttchendorf
 18.05. Erna Rösler, OT Röblingen am See
 25.05. Günther Probst, OT Erdeborn

zum 86. Geburtstag

- 06.05. Günter Heinebrodt, OT Stedten
 21.05. Gertrud Wagner, OT Röblingen am See
 26.05. Erhard Rühle, OT Röblingen am See

zum 87. Geburtstag

- 05.05. Irmgard Brendel, OT Wansleben am See
 21.05. Marie Grunewald, OT Seeburg

zum 88. Geburtstag

- 21.05. Gertrud Lemanski, OT Neehausen

zum 89. Geburtstag

- 06.05. Emil Meilke, OT Erdeborn
 10.05. Elfriede Horst, OT Amsdorf
 14.05. Reinhold Rost, OT Erdeborn

zum 90. Geburtstag

- 02.05. Ernestine Kögel, OT Dederstedt
 29.05. Erna Gerads, OT Wansleben am See

zum 91. Geburtstag

- 07.05. Helene Nachtwein, OT Seeburg
 14.05. Otto Wodonos, OT Röblingen am See

zum 92. Geburtstag

- 12.05. Ilse Lichtenfeld, OT Stedten

zum 94. Geburtstag

- 28.05. Elfriede Meinhardt, OT Wansleben am See
 30.05. Margarede Polney, OT Lüttchendorf

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land | ☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: ☎ 034774/2 72 54

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Walther, Schraplau
☎ 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33 • info@druckerei-walther.de